

Liebe Caravelles und Explorer!  
Liebe Eltern!

WIENER PFADFINDER  
UND PFADFINDERINNEN



Für nächstes Jahr haben wir ein gemeinsames CA/EX Sommerlager geplant. Dabei wollen wir **uns** einer ganz besonders attraktiven Herausforderung stellen! Mit selbstgebauten Flossen wird von Predlitz bis Leoben die „Mur“ entlang „geraftelt“ werden! >>> daher das Lagermotto:

## "MurRafteln 2017" vom 08. Juli - 16. Juli 2017

Der Begriff „Rafteln“ ist bewusst gewählt, denn es wird sich um eine „ungefährliche Form“ des Modesports Rafting handeln, bei der wir mit selbstgebauten Flossen (aus Rundhölzern und LKW-Schläuchen) die Mur (kein Wildwasser!!) entlang unterwegs sein werden. Dennoch werden wir alle zur Gewährung der erforderlichen Sicherheit mit Neoprenanzug, Schwimmweste und Sturzhelm ausgerüstet sein.

Genauere Informationen erhalten Sie beim **Eltern-Info-Abend am 27. April 2017!**

**Wegen der erforderlichen Ausrüstung ersuchen wir um verlässliche Teilnahme, da wir nur so der von Ihnen übertragenen Verantwortung nachkommen können!**

Seit 12.10.2003 gelten folgende Lagerbeitrags-Spielregeln laut Beschluss der Gruppenversammlung:

|                      |   |         |
|----------------------|---|---------|
| <u>Lagerbeitrag:</u> | Der Lagerbeitrag beträgt, bei Einzahlung bis 30.4. 2017 | € 310.- |
|                      | für Zahlungen vom 1.5. bis 14.5.2017                    | € 325.- |
|                      | für Zahlungen vom 15.5. bis 31.5.2017                   | € 340.- |
|                      | und für Zahlungen nach dem 31.5.2017                    | € 350.- |

**Jedenfalls ist der Lagerbeitrag bis 10. Juni 2017 einzuzahlen!!!**

**Zur Information:** Im Hinblick auf die uns von Ihnen übertragene Verantwortung (die wir sehr ernst nehmen), hat die Gruppenversammlung im Jahr 1996 beschlossen, dass eine erstmalige Teilnahme am SOLA unserer Stufe nur möglich ist, wenn ein Erziehungsberechtigter am dafür vorgesehenen Elterninfo-Abend teilgenommen hat. Ausnahmen davon können nur von der Pfadfinderlagerleitung erteilt werden.

Anmeldung: so bald wie möglich, spätestens aber bis **4. März 2017**

Bezahlung: **Gruppenkonto: Wr. Pfadfindergruppe 42**  
**IBAN: AT432011100002306050, BIC: GIBATWWXXX**

Ermäßigung: Bestimmungszweck: „CAEX SOLA 2017 - [Vor- und Nachname des Kindes]“  
für jedes weitere Geschwisterkind, das auf ein SOLA unserer Gruppe fährt, wird der Lagerbeitrag um € 30,- ermäßigt. Bei finanziellen Problemen bitten wir um Kontakt - wir werden sicher eine Lösung finden!

Rückfragen: bitte an **Tom Nanning** (0699 10 62 82 88) oder **Mimi Kopcsa** (0699 11 05 30 84)

Eltern-Info-Abend: Mittwoch, 27. April 2017 – bitte unbedingt vormerken!!

Mit einem herzlichen Gut Pfad!  
Das Caravelles und Explorer Team

**Anmeldung CaEx - SOLA**  
**MurRafteln 2017**

Ich melde meinen Sohn/meine Tochter..... für das **CaEx-SOLA 2017 „MurRafteln 2017“** der Gruppe 42 - St. Sebastian vom **08.07. bis 16.07.2017** an.

Einzahlungstermin und Lagerordnung (Rückseite) nehme ich zustimmend zur Kenntnis. Ich werde den Lagerbeitrag zeitgerecht auf das Gruppenkonto einzahlen.

Wien, am..... Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten.....

## LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Caravelles & Explorer

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
  - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
  - und im einfachen Leben in der Natur,
  - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
  - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
  - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung Kleidungsstücke & Ausrüstung), besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
  - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
  - den Anordnungen aller Führer & Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten ist.
  - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
  - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
  - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
  - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
  - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
  - „Elektronisches“(Mobiltelefone, Walkman, Videospiele, Pager, etc.) keinen Platz haben.
  - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeigneten Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
  - Bei Abmeldung beim Lagerleiter bzw. Truppführer bis 1.6. des aktuellen Jahres werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
  - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor Sommerlagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
  - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Sommerlager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenführung.

Für das Führungsteam

*die Lagerleitung*